




FFG
Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

AUSSCHREIBUNG 2024, VERSION 1.0
EINREICHFRIST: 15.10.2024, 12:00 UHR MEZ
DATUM: WIEN, MÄRZ 2024

**TRANSFORMATIONSOFFENSIVE:
WEITERBILDUNGS-LAB 2024: „AUTOMOTIVE“
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	4
2.1	Herausforderungen und Bedarf	4
2.2	Zielsetzung des Weiterbildungs-LAB „Automotive“	5
3	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	6
3.1	Was ist das Weiterbildungs-LAB „Automotive“?	6
3.2	Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB „Automotive“	6
3.2.1	Kernaktivitäten	7
3.2.2	Ausgestaltung der Angebote	7
3.2.3	Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB.....	8
3.2.4	Förderbare Kosten	10
3.2.5	Zielgruppen.....	10
3.3	Verpflichtende Einreichberatung	10
3.4	Review	11
4	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	11
5	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	12
6	WEITERE INFORMATIONEN	12
6.1	Service FFG Projektdatenbank.....	13
6.2	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	13
6.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14
7	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	3
Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	11
Tabelle 3: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen	14

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Transformationsoffensive** des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) steht für die Ausschreibung **Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“** 1 Million EUR zur Verfügung.

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Gefördert wird der Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LAB „Automotive“ , um die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in der Automotive-Branche aktiv voranzutreiben und dadurch zur Bewältigung der Herausforderungen einer digitalen und nachhaltigen Transformation beizutragen.
Instrument	Innovationslabor Version 5.0 (Typ A: wirtschaftlich genutztes und geführtes Innovationslabor)
Förderungshöhe	Max. 1 Mio. EUR
Förderungsquote	Max. 50%
Laufzeit in Jahren	Min. 3 Jahre und max. 5 Jahre
Budget gesamt	1 Mio. EUR
Einreichfrist	15.10.2024, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Ausschreibungs-Management: MMag. Erich Herber, T (0)57755-2716; E erich.herber@ffg.at Mag. Doris Aufner, T (0)57755-2109; E doris.aufner@ffg.at Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Mag. Christine Löffler, T (0)57755-6089; E christine.loeffler@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/weiterbildungslab2024
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Einreichung ist ausschließlich via **eCall** möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die aktuelle Ausschreibung fördert den **Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LAB „Automotive“**, um die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in der Automotive-Branche aktiv voranzutreiben. Mit strukturellen Maßnahmen und gezielten Weiterbildungsangeboten soll das Weiterbildungs-LAB einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung von wichtigem Know-How in der Branche leisten und dadurch bei der Bewältigung der digitalen und nachhaltigen Transformation unterstützen.

Die Förderung ist Teil der **Transformationsoffensive** des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Unabhängigkeit der Wirtschaft zu stärken und nachhaltige Wertschöpfungsketten in Österreich aufzubauen. Neben den erforderlichen Investitionen in neue, ressourcenschonende Technologien und Produktionsprozesse steht die Entwicklung von Kompetenzen, die zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsfitten Wirtschaft beitragen, im Fokus der Transformationsoffensive. Besonderes Augenmerk liegt auf Sektoren wie der Automotive-Branche.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt diese Ausschreibung mit der Einrichtung eines Weiterbildungs-LAB „Automotive“, die Entwicklung und Sicherung der notwendigen Kompetenzen in der **österreichischen Automotive-Branche** zu unterstützen.

2.1 Herausforderungen und Bedarf

Die Automotive-Branche befindet sich in einem dynamischen Wandel, der durch Schlüsseltechnologien wie Elektromobilität, autonomes Fahren und künstliche Intelligenz sowie durch veränderte Marktbedingungen getrieben wird. Fahrzeuge entwickeln sich immer mehr zu vernetzten Systemen, die robotergestützte Automatisierung in den Fabriken schreitet voran, und Digitalkompetenzen werden in allen Unternehmensbereichen zunehmend wichtiger. Dieser Wandel in der Automotive-Branche, gekennzeichnet durch den Übergang zu alternativen, auf erneuerbaren Energien basierenden Antriebstechnologien und eine rasch fortschreitende Digitalisierung, verändert nicht nur Fahrzeugtechnologien grundlegend, sondern auch Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle. Diese Entwicklungen stellen die Unternehmen vor die große Herausforderung, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu sichern.

Aktuelle Studien, wie die 2024 Global Automotive Consumer Study¹, der Fachkräft radar 2023² des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft sowie das Fachkräftebarometer 2023³ weisen deutlich auf den akuten Mangel an Fachkräften hin, insbesondere in relevanten Bereichen wie beispielsweise Elektronik, Elektrotechnik, Softwareentwicklung und Data Science.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass sich Weiterbildungsangebote kontinuierlich an die sich ändernden Erfordernisse der Automotive-Branche anpassen. Dabei ist es wichtig, dass diese nicht nur das notwendige Know-How zu Schlüsseltechnologien und Zukunftsthemen der Automotive-Branche vermitteln, sondern auch interdisziplinäre Zusammenhänge zu angrenzenden Sektoren herstellen und Aspekte der Wertschöpfungs- und Lieferkette berücksichtigen.

Zusätzlich ist ein breites Portfolio an spezifischen, an den neuesten Entwicklungen ausgerichteten Weiterbildungsangeboten für die Automotive-Branche notwendig. Diese sollen nicht nur den kulturellen und technologischen Wandel in den Unternehmen unterstützen, sondern auch die Belegschaft mit wichtigem Wissen und praktischen Anwendungskompetenzen zu nachhaltigen und zukunftsweisenden Technologien wie autonomes Fahren, Elektromobilität, Produktionstechnik (Industrie 4.0), digitale Vernetzung und künstliche Intelligenz ausstatten. Darüber hinaus spielen Partnerschaften mit Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Interessens- bzw. Branchenvertretungen eine immer wichtigere Rolle, um Synergien zu nutzen und Weiterbildungsangebote weitreichend zu skalieren.

2.2 Zielsetzung des Weiterbildungs-LAB „Automotive“

Das **Weiterbildungs-LAB „Automotive“** (kurz: **Weiterbildungs-LAB**) adressiert diese Herausforderungen in der Automotive-Branche. Es zielt darauf ab, in Österreich ein Umfeld für Kooperationen zu schaffen, welches die kontinuierliche Anpassung der Weiterbildung an die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der Branche vorantreibt.

Folgende **Zielsetzungen** werden mit dem Weiterbildungs-LAB verfolgt:

- **Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung:** Schließung bestehender Lücken bei der Fachkräftequifizierung und kontinuierliche Anpassung der Weiterbildungsangebote an branchenspezifische Erfordernisse, mit Fokus auf die digitale und nachhaltige Transformation der Branche
- **Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung branchenspezifischer Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Automotive-Branche:** Konzentration auf moderne, praxisorientierte Weiterbildungsangebote, die Fachkräfte in österreichischen Unternehmen mit branchenspezifischem und zukunftsweisendem Wissen und Fähigkeiten ausstatten
- **Kooperation und Vernetzung:** Stärkung der Zusammenarbeit und Synergien zur Nutzung und Weiterentwicklung der Weiterbildung in der Automotive-Branche

¹ Deloitte. "2024 Global Automotive Consumer Study." Deloitte Touche Tohmatsu Limited.

² Arbeitskräft radar 2023, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), 2023

³ BMAW AMS Fachkräftebarometer, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 2023

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was ist das Weiterbildungs-LAB „Automotive“?

Das Weiterbildungs-LAB „Automotive“ ist eine **zentrale Anlaufstelle für Weiterbildungsinnovationen in der Automotive-Branche (inklusive Zulieferer)**. Der Kern der Tätigkeit besteht darin, die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in der Branche voranzutreiben und mit strukturellen Maßnahmen die Zusammenarbeit in kooperativen Innovationsvorhaben zu stimulieren bzw. diese zu unterstützen.

Innovationsvorhaben sind gemeinschaftliche Aktivitäten zur Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner, branchenspezifischer Weiterbildungsangebote und -formate für die Automotive-Branche. Diese entstehen in Kooperation mit wichtigen branchenrelevanten Interessensgruppen aus der **Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung**, werden in gemeinsamen Pilotprojekten realisiert, anschließend in die Praxis überführt, und den Unternehmen der Automotive-Branche zugänglich gemacht.

Um Innovationsvorhaben aktiv voranzutreiben, stellt das Weiterbildungs-LAB „Automotive“ die notwendige **materielle und immaterielle Infrastruktur, fachspezifische Expertise und Vernetzungsmöglichkeiten** bereit. Es schafft damit die strukturellen Voraussetzungen für nachhaltige Kooperationen und gemeinschaftliche Innovationen zwischen Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Fachexpertinnen bzw. Fachexperten. Zusätzlich stellt es den regelmäßigen **Wissenstransfer** in der Zusammenarbeit sicher, um

- die Weiterbildung in der Automotive-Branche am Puls der Zeit und Anforderungen einer nachhaltigen und digitalen Transformation auszurichten,
- bestehende Lücken in der Weiterbildungslandschaft zu schließen und Theoriewissen mit der Praxis stärker zu verbinden,
- Best Practices auszutauschen und die Weiterbildung stets an aktuelle Entwicklungen, Technologien und Trends der Branche anzupassen.

Durch die Etablierung eines **nachhaltigen Ökosystems** für Bildungsk Kooperationen und -innovationen bildet das Weiterbildungs-LAB „Automotive“ somit ein wichtiges Fundament für die Weiterbildung in der Automotive-Branche.

3.2 Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB „Automotive“

Für das geförderte Weiterbildungs-LAB „Automotive“ gelten

- die Regelungen des **Instrumentenleitfadens „Innovationslabor“** (Version 5.0)
- sowie die in den nachfolgenden Kapiteln 3.2.1 bis 3.2.5 festgelegten **ergänzenden Präzisierungen und Einschränkungen** zum Instrumentenleitfaden.

3.2.1 Kernaktivitäten

Das Weiterbildungs-LAB „Automotive“ muss während des Förderungszeitraums nachfolgende **Kernaktivitäten** abdecken. Bereits bei Antragstellung muss mit dem **Betriebskonzept** (vgl. Kapitel 3.2.3) ein Plan vorgelegt werden, der die Umsetzung dieser Kernaktivitäten methodisch und zeitlich nachvollziehbar beschreibt.

- **Kernaktivität 1: Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung sowie Identifikation bestehender Lücken bei der Fachkräftequalifizierung**
 - Identifikation von Qualifizierungsbedarfen in der Automotive-Branche
 - Bestandsanalysen zur branchenspezifischen Weiterbildung sowie Identifikation von Angebotslücken und Verbesserungspotenzialen
 - Planung und Koordinierung von Maßnahmen zur Schließung identifizierter Lücken, z.B. Aktionspläne und Planung von konkreten Innovationsvorhaben
 - Zusammenführung bestehender und neuer Weiterbildungsangebote (Bündelung) sowie Verbesserung des Zugangs
- **Kernaktivität 2: Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Automotive-Branche**
 - Konzeption von praxisorientierten Methoden und Weiterbildungsformaten zur Kompetenzentwicklung von Fachkräften (Upskilling und Reskilling)
 - Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner, zielgruppen- und praxisorientierter Weiterbildungsangebote zu identifizierten Bedarfen
 - Weiterentwicklung bestehender Weiterbildungsangebote sowie Anpassung an aktuelle Entwicklungen, Technologien und Trends in der Branche
 - Bereitstellung von Ressourcen und Beratungsleistungen zur Entwicklung und Erprobung (z.B. Test-/Entwicklungsumgebungen, Werkzeuge, Materialien)
 - Einbindung von Interessensgruppen in die Entwicklung und Bereitstellung der Weiterbildungsangebote zur besseren Skalierbarkeit
 - Qualitätssicherung inkl. Überprüfung der Relevanz, Aktualität und Effektivität der Weiterbildung für die Branche
- **Kernaktivität 3: Kooperation und Vernetzung für eine kontinuierliche, nachhaltige Weiterbildung in der Branche sowie Nutzung von Synergien**
 - Aufbau von Kooperationsnetzwerken zwischen Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, sowie Förderung von Zusammenarbeit und Synergien
 - Koordinierung der Netzwerke und Interessensgruppen, sowie Mobilisierung zur Durchführung gemeinschaftlicher Innovationsvorhaben
 - Bereitstellung von Fachexpertise, Beratungsleistungen und Coaching
 - Förderung von Erfahrungsaustausch, Best Practices und dem Transfer von branchenrelevantem Know-How und Innovationen

3.2.2 Ausgestaltung der Angebote

Bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote und -formate (kurz: **Angebote**) sind vom Weiterbildungs-LAB „Automotive“ (kurz: **Weiterbildungs-LAB**) folgende Vorgaben zu berücksichtigen.

- Das Weiterbildungs-LAB muss sich auf **thematische Schwerpunkte der Automotive-Branche** konzentrieren und Aspekte der **digitalen und nachhaltigen Transformation** adressieren. Besonders wichtig ist die kontinuierliche Abstimmung der Schwerpunkte auf aktuelle Branchenbedürfnisse, Marktentwicklungen und technologische Neuerungen.
- Die vom Weiterbildungs-LAB bereitgestellten Angebote müssen aktuelle und neue Themen, Technologien und Methoden in die branchenspezifische Weiterbildung integrieren. Sie sollen primär **Lücken im Weiterbildungsangebot** schließen und nicht bereits bestehende Weiterbildungsangebote duplizieren.
- Die Angebote müssen auf die **individuellen Anforderungen der Unternehmen** in der österreichischen Automotive-Branche (inklusive Zulieferer) abgestimmt sein, unabhängig von deren Tätigkeitsfeld, Nische oder Unternehmensgröße. Das Ziel dabei ist es, eine hohe **Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit** über die gesamte Branche zu fördern.
- Die Angebote müssen das **Upskilling und Reskilling** von Fachkräften in österreichischen Unternehmen unterstützen, indem sie berufsspezifische und praxisnahe Kompetenzen vermitteln, theoretisches Wissen mit praktischer Anwendung verbinden und bestehende Kompetenzlücken gezielt schließen.
- Das Weiterbildungs-LAB sollen auch Aspekte zur Förderung von **Diversity und Inklusion**, die insbesondere Frauen in technischen Berufen und Leadership-Positionen ansprechen, Berücksichtigung finden.
- Die Angebote müssen auf den **neuesten Erkenntnissen, Technologien und Trends** beruhen und einen Kulturwandel hin zu einer digitalen und nachhaltigen, auf erneuerbaren Technologien basierenden Transformation fördern. Internationale Branchenentwicklungen müssen berücksichtigt werden.
- Die Angebote müssen **niedrige Zugangsbarrieren** aufweisen und unter **diskriminierungsfreien und transparenten** Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, um den breiten Einsatz in der Automotive-Branche zu fördern. Dabei soll ein ausgewogenes Set an Präsenz- und Online-Formaten einbezogen werden.
- Es sollen **Synergien mit der Ausbildung über alle Bildungsstufen**, besonders im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, unterstützt werden. Ein möglicher Beitrag bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote könnte gegebenenfalls durch Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen wie beispielsweise HTLs geleistet werden – jedoch dürfen diese lediglich außerhalb des Konsortiums agieren. Dies kann unterschiedlich erfolgen - z.B. durch die Abstimmung von Inhalten und Methoden, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Transferaktivitäten.

3.2.3 Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB

Bezüglich Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB „Automotive“ sind folgende Präzisierungen zum geltenden Instrumentenleitfaden zu berücksichtigen:

- Der Förderungszeitraum beträgt **mindestens 3 Jahre** und **maximal 5 Jahre**.
- Die Förderungssumme des Weiterbildungs-LAB beträgt **max. 1 Million EUR**.
- Das Weiterbildungs-LAB „Automotive“ muss **wirtschaftlich genutzt und geführt werden** (vgl. Instrumentenleitfaden „Innovationslabor“, Typ A).

- Der **Betrieb** (d.h. der Beginn der Nutzung der Angebote durch österreichische Unternehmen) muss spätestens **nach dem ersten Jahr** der Förderung starten.
- Mit der Antragstellung ist ein **Betriebskonzept** für den Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu übermitteln. Beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise und Anforderungen im Instrumentenleitfaden.
- Von Beginn an sollte auf bereits bestehenden **Infrastrukturen** (z.B. Räumlichkeiten, Personal) aufgebaut werden, um den dauerhaften Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu sichern. Zusätzlich benötigte Infrastrukturen für Aufbau und Betrieb können im Kostenteil des Förderungsansuchens eingeplant werden.
- Das Weiterbildungs-LAB muss als **Konsortialprojekt mit mindestens 6 voneinander unabhängigen Einrichtungen (Mindestanforderung, inklusive Konsortialführung)**, die einander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen, umgesetzt werden (siehe [nähere Informationen zur Verbundenheit von Unternehmen](#)).
- Im Konsortium müssen vertreten sein:
 - **Unternehmen**, die in der Automotive-Branche bzw. entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette (insbes. Zulieferer) tätig sind,
 - **Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung)** mit relevanten Spezialisierungen inklusive Themen der digitalen und nachhaltigen Transformation
 - **Unternehmen bzw. sonstige Organisationen**, die auf berufliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung von Fachkräften (Upskilling und Reskilling) spezialisiert sind,
 - **Sonstige Organisationen als Interessensvertretungen** (z. B. Branchen- und Fachverbände, Clusterinitiativen, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler)
 - Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten **Akteuren und Interessensgruppen** der Automotive-Branche aktiv forciert und bereits bei Antragstellung durch **Unterstützungserklärungen (LOIs)** nachgewiesen werden.
- Die Weiterbildungsangebote müssen branchenweit zur Verfügung stehen, wobei eine **österreichweite Abdeckung** bei der Bewerbung sowie eine standortnahe Durchführung der Angebote, insbesondere in Kernregionen der Branche, gewährleistet sein muss. Der Nachweis dafür muss ebenfalls bei Antragstellung mittels **Unterstützungserklärungen (LOIs)** erbracht werden.
- Das Weiterbildungs-LAB muss bereits von Beginn an mit **Anbietern in der beruflichen Weiterbildung** zusammenarbeiten, die die Weiterbildungsangebote nach der Erprobung in die Praxis überführen und die Durchführung der Weiterbildungsangebote für die Automotive-Branche übernehmen. Mit Erprobung sind Tätigkeiten des Weiterbildungs-LAB in Verbindung mit der Erstellung der Weiterbildungsangebote gemeint, noch bevor diese in die Praxis überführt werden (z.B. Pilotierung, Validierung, Optimierung).
- Zusätzlich können die entwickelten Weiterbildungsangebote durch das Weiterbildungs-LAB im wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich zu Marktpreisen angeboten und durchgeführt werden.

3.2.4 Förderbare Kosten

Förderbare Kosten richten sich nach dem **Instrumentenleitfaden „Innovationslabor“** (Version 5.0). Zusätzlich gelten nachfolgende Präzisierungen:

Nicht förderbar sind Kosten für die Durchführung der Weiterbildungsangebote, insbesondere:

- Personalkosten für Ausbilder der Weiterbildung
- Personalkosten für Teilnehmende der Weiterbildung und allgemeine indirekte Kosten, die während der Teilnahme am Weiterbildungsangebot entstehen
- andere mit der Durchführung direkt verbundenen Kosten von Ausbildern und Teilnehmenden, einschließlich Drittkosten, Reisekosten, Unterbringungskosten, Materialien und Bedarfsartikel

Davon ausgenommen sind Kosten, die direkt der Entwicklung oder Erprobung der Weiterbildungsangebote (vgl. Kapitel 3.2.1) zugeordnet werden können.

Bitte beachten Sie:

- Entgelte für die Durchführung von Weiterbildungsangeboten können eingenommen werden. Diese müssen dem Marktpreis oder den Vollkosten plus einer angemessenen Gewinnspanne entsprechen.
- Die Beteiligung von Organisationen in Form von Geldleistung ist möglich. Details entnehmen Sie dem Instrumentenleitfaden.

3.2.5 Zielgruppen

Die **Zielgruppe** (Nutzer:innen) des Weiterbildungs-LAB „Automotive“ sind österreichische Unternehmen in der Automotive-Branche und deren Beschäftigte. Dies inkludiert auch Unternehmen, die direkt zur Wertschöpfungs- und Lieferkette der Automotive-Branche beitragen, insbesondere Zulieferer.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an sämtliche Unternehmen in der Branche, unabhängig von ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich, ihrer Nische oder Größe. Das Angebot soll auch Unternehmen einschließen, die bisher wenig Erfahrung mit relevanten Entwicklungen, Technologien und Trends gesammelt haben.

3.3 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem das Vorhaben vor Einreichung mit dem Ausschreibungs-Management besprochen wird.

Die Einreichberatung ist **verpflichtend bis spätestens 30.09.2024** durchzuführen, wobei die Terminvereinbarung bis spätestens **16.09.2024** erfolgen muss.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Ausschreibungs-Management der FFG. Eine Projektskizze ist vor der Einreichberatung an die FFG zu übermitteln.

3.4 Review

Zur Hälfte der Projektlaufzeit findet ein Review statt (vgl. Kapitel 5.5 im Instrumentenleitfaden), bei der externe Experten und Expertinnen zugezogen werden können. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs des Reviews wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.
- *nur bei Konsortialantrag:* **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder

Zusätzlich sind folgende **verpflichtende Anhänge** mit dem Förderungsansuchen hochzuladen:

- **CVs von Schlüsselpersonen** der Konsortialführung
- **Letters of Intent (LOI)** (vgl. Kapitel 3.2.3)

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Innovationslabor	–  Instrumentenleitfaden Innovationslabor (Version 5.0)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Version 3.1) (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweise:

- *Pädagogische Hochschulen, die gemäß § 1 Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl. I Nr. 30/2006 genannt werden, sind verpflichtet ein unterfertigtes Bestätigungsformular zu übermitteln, um ihre Förderwürdigkeit darzulegen. Dieses Formular wird der Pädagogischen Hochschule mittels eCall übermittelt.*

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Struktur-Richtlinie 2024-2026](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf unserer [Webseite](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 3: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	<ul style="list-style-type: none"> – CVs von Schlüsselpersonen der Konsortialführung – Letters of Intent (LOI) (vgl. Kapitel 3.2.3) 	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen